

Bericht zur Notfallversorgung von Vergewaltigungsopfern in Wuppertaler Krankenhäusern

Der Bericht befasst sich damit, wie eine Notfallversorgung von vergewaltigten Frauen und Männern in Wuppertal grundsätzlich gewährleistet ist und wie grundsätzlich und speziell an Wochenenden die Notfallversorgung einschließlich der Verschreibung hormonell wirksamer Präparate zur postkoitalen Empfängnisverhütung (Pille danach), für Vergewaltigungsopfer sichergestellt und durchgeführt wird.

Bei einer Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch gibt es meistens keine Zeugen. Darum ist es wichtig, für ein späteres Strafverfahren gegen den Täter rechtswirksam Spuren zu sichern.

Betroffene Frauen und Männer befinden sich nach der Tat in einem psychischen Zustand, der mit einem Schock vergleichbar ist. Die meisten Betroffenen durchleben danach eine Zeit der Desorientierung. Sie versuchen, das Geschehene zu begreifen und die Kontrolle über ihr Leben wiederzuerlangen. Eine sofortige Anzeigeerstattung kann in dieser Situation eine zusätzliche Belastung sein. Die wenigsten Betroffenen reden über die Vergewaltigung. Scham und Angst gerade auch vor Schuldzuweisungen hindern sie daran, sich nahe stehenden oder fremden Personen anzuvertrauen. Dieses Verhalten nach einer Sexualstraftat lässt keine Rückschlüsse auf ihre Glaubwürdigkeit zu. Eine sofortige Anzeigeerstattung kann in dieser Situation eine zusätzliche Belastung sein. Die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige ist für die meisten Vergewaltigungsopfer schwierig. Es gibt den Wunsch nach Gerechtigkeit und Bestrafung des Täters. Demgegenüber steht die Angst vor dem Strafverfahren, der Begegnung mit dem Täter und die Scham, öffentlich über das Geschehene zu sprechen. Ein Strafverfahren ist immer eine Belastung; es kann aber auch ein wesentlicher Schritt in der Verarbeitung der Gewalttat sein.

Gesicherte Spuren sind dabei ein entscheidendes Beweismittel und führen in der Regel zu einer Anklageerhebung, deswegen gibt es zum einen den Weg der namentlichen Anzeigenerstattung/Spurensicherung und die Möglichkeit zur anonymen Spurensicherung. Die anonyme Spurensicherung sichert die Tatspuren rechtswirksam, so dass in jedem Fall Zeit besteht, sich in Ruhe und auch mit fachlicher Unterstützung zu überlegen, ob eine Anzeige sinnvoll erscheint.

Straftatbestände bei sexueller Gewalt

Die Erweiterung des § 177 StGB hat den Unterschied zwischen ehelicher und außerehelicher Vergewaltigung abgeschafft. Außerdem gelten nun alle erzwungenen "sexuellen Handlungen" als Vergewaltigung, unabhängig davon, ob sie durch den Ehepartner, bekannte oder fremde Personen verübt worden sind. Unter Strafe stehen der gewaltsame anale, orale und vaginale Geschlechtsverkehr sowie sexuelle Handlungen, die mit einem Eindringen in den Körper (sowohl das Eindringen in den Körper des Opfers als auch in den des Täters) verbunden sind. Eine besondere Schwere stellt die Tat immer dann dar, wenn sie von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen wird.

Vergewaltigung ist ein so genanntes **Offizialdelikt**. Das bedeutet: Ist eine Anzeige erst einmal gemacht, kann sie nicht mehr zurückgezogen werden. Polizei und Staatsanwaltschaft sind verpflichtet zu ermitteln, sobald sie von einer solchen Tat Kenntnis erhalten haben.

Egal, wie das Opfer sich entscheidet, unabhängig von Uhrzeit und Wochentag sind in Wuppertal die Kliniken St. Anna und Bethesda zuständig für Befunderhebung, Spurensicherung, Versorgung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Dokumentation und Untersuchung bei sexualisierter Gewalt und ggf. postkoitale Verhütung (Pille danach)

Umgehend nach der Tat können in Wuppertal/SG/RS folgende Krankenhäuser aufgesucht werden: W: St Anna, Bethesda, (RS: Sana, SG: Städt. Klinik). Hier bittet die betroffene Person um eine anonyme Spurensicherung, wenn sie keine Anzeige erstatten möchte. Sie benötigt für die Untersuchung ihre Versicherungskarte.

Das Verfahren der Anonymen Spurensicherung in Wuppertal

innerhalb von 24-72 Stunden sollte nach der Vergewaltigung am besten in Begleitung einer Vertrauensperson bei einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt (wegen möglichem Unwissen hinsichtlich der Verfahrensabläufe weniger empfehlenswert) bzw. im Krankenhaus die Untersuchung erfolgen. So können mögliche Verletzungen festgestellt und behandelt werden. Empfehlenswert ist es, die Verletzungen fotografieren zu lassen. Die Befunde müssen schriftlich attestiert werden. Es muss zudem, auch aus forensischen Gründen, geklärt werden, ob es zur Ansteckung mit einer sexuell übertragbaren Infektion – zum Beispiel Pilzinfektion, Hepatitis, HIV – gekommen ist. Ein Schwangerschaftstest muss gemacht bzw. Maßnahmen zum Schutz einer möglichen, ungewollten Schwangerschaft durchgeführt werden („Pille danach“). Ganz wichtig: Kein Waschen vor der Untersuchung, auch wenn es sehr schwer fällt. Beweise müssen gesichert werden. Für den Fall, einer späteren Anzeigenerstattung soll alles aufgehoben werden, was als Beweismittel dienen könnte: Keine während der Tat getragenen Kleidungsstücke in die Wäsche geben nichts wegwerfen, womit der Täter in Berührung gekommen ist – sei es zerrissene Kleidung, Unterwäsche, Tampons oder Slipeinlagen. Den Tatort nicht verändern. Wenn es möglich ist, soll der Tatort fotografiert werden. Den Tathergang, Gefühle etc. soll entweder auf Tonträger aufgenommen (z. B. Handy, MP3-Player) oder schriftlich in Form eines Gedächtnisprotokolls festgehalten werden. Das kann für spätere Vernehmungen und das Verfahren sehr wichtig werden. Das Opfer muss ausführlich über die durchzuführenden Tests, Blutuntersuchungen sowie die Möglichkeiten von nachfolgenden Therapie/Beratungsmöglichkeiten informiert werden.

Das Krankenhaus hält ein Spurensicherungsset bereit. Die gesicherten Spuren (z.B. ungewaschene Kleidung, Spermaspuren, Haare, Haut, Fremdkörper) werden mit einer Chiffre Nummer versehen und anonym im Institut für Rechtsmedizin in Düsseldorf gelagert. Der ärztliche Untersuchungsbericht mit den erhobenen Daten verbleibt im Krankenhaus.

Das Opfer unterschreibt eine Erklärung, dass sie eine anonyme Spurensicherung und eine Lagerung der Spuren für zehn Jahre wünscht. Davon erhält es eine Durchschrift.

Wenn das Opfer zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige erstattet, muss es darauf hinweisen, dass die Tatspuren anonym gesichert wurden. Ihr Arzt/Ihre Ärztin muss von der Schweigepflicht entbunden werden (direkt nach der Untersuchung), damit auch der damalige Untersuchungsbericht verwendet werden darf. Die Polizei kümmert sich dann um die notwendigen Schritte.

Erstatten die Person keine Anzeige, werden die Spuren nach zehn Jahren vernichtet.

Verfahren, wenn die betroffene Person direkt eine Anzeige erstatten möchte:

Sie nimmt Kontakt mit der Kriminalpolizei auf. Es findet eine umfassende Spurensicherung sowohl am Tatort, als auch am Opfer statt. (s.o.) Alle ermittlungsrelevanten Elemente werden aufgenommen. Die Kripo begleitet (auf Wunsch) zur Spurensicherung in die Klinik. Umfassende Untersuchung und Beratung (s.o.) werden dort durchgeführt. Dies geschieht in Wuppertal nach Möglichkeit durch ausgebildete OpferschutzexpertInnen. Das Opfer kann auch über die behandelnde Ärztin/den Arzt die Polizei einschalten lassen. Die zuständigen Kliniken in Wuppertal sind, wie bereits berichtet, St. Anna und Bethesda, RS Sana Klinik, SG Städt. Klinik

In den letzten zehn Jahren sind in NRW und anderen Bundesländern in einigen Städten verschiedene Modelle und Maßnahmen entwickelt worden, die eine anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten und häuslicher Gewalt für Frauen und teilweise auch für Kinder ermöglichen. Das Wuppertaler Netzwerk Opferschutz im Strafverfahren hat für die Region Wuppertal, Remscheid und Solingen ein Verfahren auf den Weg gebracht, das eine anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat ermöglicht. In Wuppertal arbeiteten hier bis zum 31.12.2011 der Frauennotruf, den es seit 01.01.2012 in Wuppertal nicht mehr gibt, die Frauenberatungsstelle, Polizei, Opferschutzeinrichtungen, das rechtsmedizinische Institut Düsseldorf, die Kliniken St. Anna und Bethesda, niedergelassene Ärzte und Ärztinnen eng zusammen.

Hierbei wurde von den beteiligten Stellen betont, dass es bisher sowohl bei Untersuchungen, als auch im Aufklärungsgespräch mit den Opfern keine Probleme mit beiden zuständigen Kliniken gegeben hat.

Seit 01.01.2012 hat die Wuppertaler Frauenberatungsstelle versucht die Lücke, die durch den Wegfall des Frauennotrufs entstand ein wenig zu schließen, was aufgrund mangelnder Kapazitäten nur bedingt möglich war. Eine halbe Fachstelle für diese Tätigkeit ist beim Land beantragt. Auch das rechtsmedizinische Institut in Düsseldorf kann, falls mehr Fälle als bisher aus Wuppertal auftreten sollten, nicht dafür garantieren, diese zu bearbeiten, da nicht genügend Kapazitäten da sind und die Vereinbarung auf einer „Good will“ Basis beruht.

In Wuppertal haben sich also viele Menschen aus der Praxis darum bemüht Vereinbarungen zu treffen, die allerdings bei genauer Betrachtung nicht sehr standfest erscheinen, da, wie schon erwähnt, der Frauenberatung eine halbe Stelle fehlt und auch Düsseldorf nur so lange mitmachen kann, wie die Fallzahlen sehr gering bleiben. Nähere Informationen finden sich auch unter der E-Mail-Adresse

http://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/medien_verwaltung_politik/dokumente_vup/Anonyme_Spurensicherung_FrauenNotruf_Wuppertal.pdf

Es gibt eine Reihe sehr guter Dokumentationsunterlagen, die hier beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit empfohlen werden können:

Formular der DRK Kliniken Westend, Berlin (Prof. Kentenich)

Formular der Universitätsfrauenklinik Göttingen (Prof. Emons)

Formular der Vivantes-Klinik für Gynäkologie, Klinikum Berlin-Neukölln

Formular der Universitätsfrauenklinik Köln (Prof. Mallmann)

Formular „Befunderhebung, Spurensicherung, Versorgung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“

des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit (ehem. Hessisches Sozialministerium)

(www.frauennotruf-frankfurt.de Ärztliche Dokumentation) (sehr ausführlich und empfehlenswert!)

Dieses Formularsystem des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit enthält folgende Vorlagen:

Dokumentation und Untersuchung nach sexueller Gewalt (PDF-Datei)

Information für die behandelnde Ärztin, den behandelnden Arzt (PDF-Datei)

Arztbrief (PDF-Datei)

sowie weitere Informationsschriften zum Thema